



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2024 Kärnten

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Landesförderung „Wohnhaussanierung“, Abteilung 11

Einmalzuschuss **35 % der Sanierungskosten** für Haustechnikanlagen in Wohnhäusern mit höchstens zwei Wohnungen (Hauptwohnsitz) älter als 5 Jahre mit maximal 200 m² Nutzfläche

Austausch der Heizungsanlage (biogene Brennstoffe, Fernwärme, Wärmepumpen)	€ 3.000,-
Kontrollierte Wohnraumlüftung	€ 1.600,-
Solarthermische Anlage (mind. 6 m ² Bruttokollektorfläche), maximal	€ 1.500,-

Einmalzuschuss **50% der Sanierungskosten** für Maßnahmen zur Barrierefreiheit:

Altersgerechter oder behindertengerechter Umbau der Sanitärräume maximal	€ 6.000,-
--	-----------

Landesförderung Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“, Abteilung 11

Gefördert wird der Heizungsanlagen-Tausch von Systemen auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas, Allesbrenner) auf Erneuerbare Energien in Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen bzw. sonstigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zur ganzjährigen Wohnnutzung geeigneten Wohnraum aufweisen:

Investitionszuschuss (max. 35% der Kosten)	€ 6.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 1.500,-

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“, Gesamtfördersatz (Land + Bund) max. 85 %

Landesförderung „Alternativenergieförderung“, Abteilung 15

Maximal 50 % der anerkehbaren Investitionskosten, falls keine anderen Landesförderungen möglich sind:

Holzheizungsanlage (nur Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirtsch., Vereine)	€ 150,-/kW
+ Zuschlagsmöglichkeit bei Umstieg von einer Öl- oder Gasheizung	€ 1.500,-
Solarthermie (nur Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirtschaften, Vereine)	€ 150,-/m ²
Photovoltaik für Privatpersonen bis 10 kWp, maximal bei mehreren Wohneinheiten maximal 5 kWp pro Wohneinheit	€ 480,-/kWh
Solarstromspeicher bis 10 kWh, maximal	€ 350,-/kWh
Eigene Photovoltaikförderung für Betriebe, Landwirtschaften, Vereine, Gemeinden	

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Luftwärmepumpe	€ 16.000,-
Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe	€ 23.000,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 2.500,-
Bonus für eine Tiefenbohrung	€ 5.000,-
Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem	€ 4.000,-

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) mit 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro.

Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	€ 1.904,-	€ 2.856,-	€ 3.808,-	€ 4.760,-
1 Kind	€ 2.475,-	€ 3.427,-	€ 4.379,-	€ 5.331,-
2 Kinder	€ 3.046,-	€ 3.998,-	€ 4.950,-	€ 5.902,-
3 Kinder	€ 3.618,-	€ 4.570,-	€ 5.522,-	€ 6.474,-

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)	
Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp	285 Euro pro kWp bzw. 30 %
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen	200 Euro pro kWh bzw. 30 %
Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren	
Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)	
Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird	450 Euro bis 5.000 Euro
E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...)	600 Euro bis 1.800 Euro
Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik	
Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom	
Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen	

Sonstige Fördermöglichkeiten

Wohnbauförderung: Förderkredit, Annuitätenzuschüsse, Häuslbauerbonus
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2024-v1